

**Freiflächen-Photovoltaikanlage
Solarpark Gretlmühle
Bebauungsplan 07-86**

Überprüfung auf Vorkommen
von Bodenbrütern

Bausenat 28.04.2023

**Büro für Ornitho-Ökologie
Dr. Richard Schlemmer**

Proskestr. 5
93059 Regensburg
Tel.: 0941 / 58 65 45
richard.schlemmer@t-online.de

im Auftrag von
Längst & Voerkelius
Am Kellenbach 21
84036 Landshut-Kumhausen

Stand:
20. Januar 2023

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Anlass, Aufgabenstellung, Methode.....	1
2 Vorkommen bodenbrütender und weiterer Vogelarten.....	2
4 Vorschläge zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNBatSchG.....	4
5 Hinweis für freiwillige ökologische Optimierung des Solarparks.....	4
6 Zusammenfassung und Fazit	5
Literaturverzeichnis	5

Bausenat 28.04.2023

1 Anlass, Aufgabenstellung, Methode

In der Gemarkung Frauenberg ist auf FINrn. 629/3, 623/2 TF, 629/9 TF, 622 TF und 981/6 TF eine Freiflächen Photovoltaikanlage in zwei Teilflächen geplant (Abb. 1). Unser Büro wurde beauftragt den Eingriffsbereich auf Vorkommen und eine mögliche Betroffenheit von Feldvögeln zu prüfen. Hierzu wurde die Fläche am 13.3., 21.3., 4.4., 4.5. und 10.6.2022 kontrolliert. Bei den Begehungen am 13.3. und 21.3.2022 wurde eine Klangattrappe zum Verhören von Rebhühnern am 10.6. eine zum Verhören von Wachteln eingesetzt.

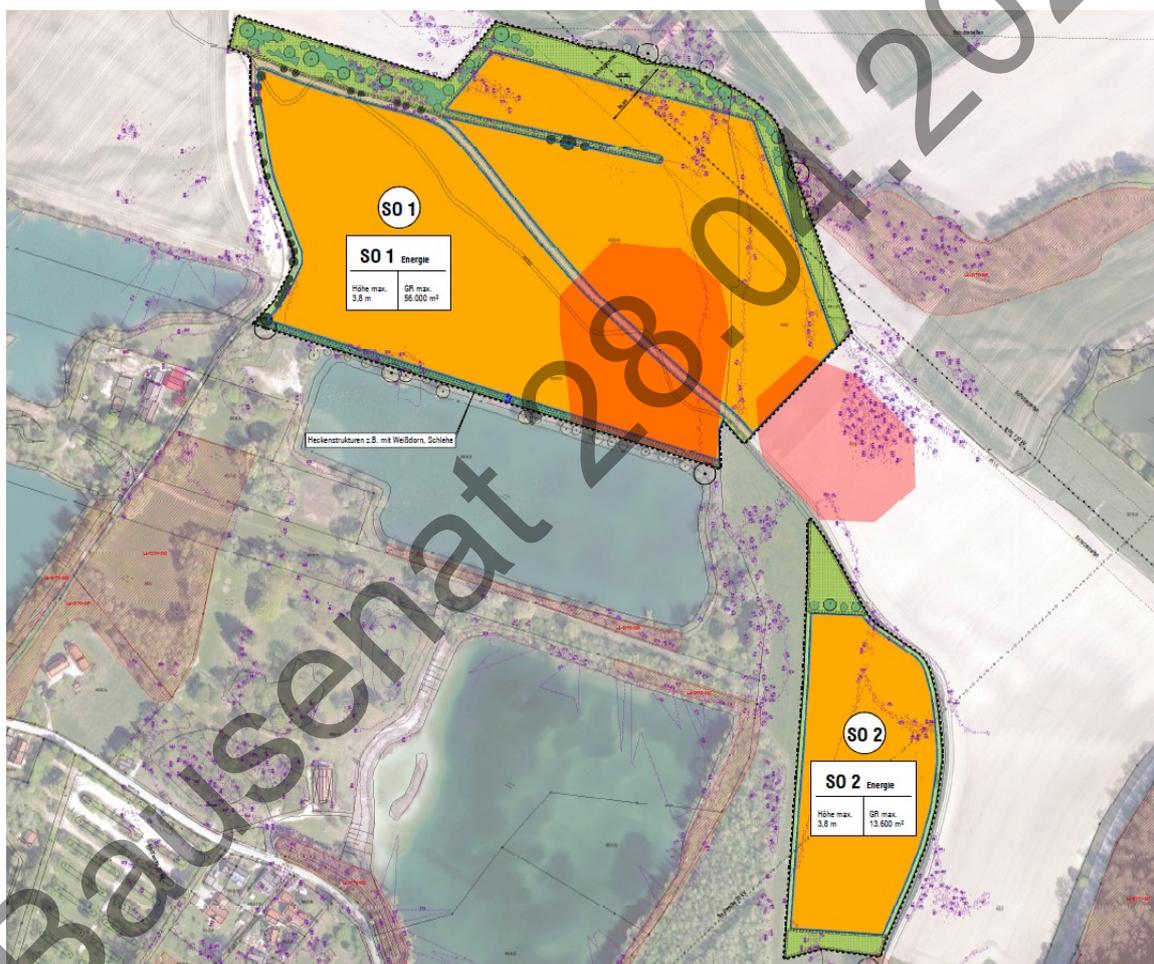


Abbildung 1: Lage des geplanten Solarparks - Quelle: Stefan Längst Bebauungsplan Bebauungsplan 07-86- Solarpark Gretlmühle Stand: Konzeptentwurf vom 4.10.2021)

2 Vorkommen bodenbrütender und weiterer Vogelarten

2022 war auf beiden Teilflächen Wintergetreide angebaut. Auf keiner der beiden Teilflächen haben 2022 Vögel gebrütet. Feldvögel, wie Rebhuhn, Wachtel, Kiebitz, Feldlerche oder Schafstelze wurden auch in der näheren Umgebung nicht festgestellt.

Lediglich am 13.3.2022 wurden insgesamt elf Graugänse und eine Weißwangengans, die auf dem damals noch niedrigen Wintergetreide „gegrast“ hatten, beobachtet (Abb. 2 bis 4). Den südlich an die Teilfläche angrenzenden Weiher nutzten die Gänse zu diesem Zeitpunkt als Rastplatz. Auch hielten sich jeweils ein Paar Nilgänse, Haubentaucher, Gänsesäger und Stockenten auf dem Weiher auf.

Später als das Wintergetreide weiter aufgewachsen war, wurden keine Gänse oder andere Vögel mehr auf den Vorhabensflächen festgestellt.



Abbildung 1: Lage der Plätze, an denen am 13.4.2022 Graugänse (G) und eine Weißwangengans (W) geäst hatten (rot: Grenzen des geplanten Solarparks)



Abbildung 2: Zwei äsende Graugänse und eine Weißwangengans in der Südwestecke der nördlichen Teilfläche des geplanten Solarparks (Foto: 13.3.2022)



Abbildung 3: Acht äsende Graugänse in der Südostecke der nördlichen Teilfläche des geplanten Solarparks (Foto: 13.3.2022)

4 Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG

Da auf den Vorhabensflächen keine Vögel brüten, sind keine zeitlichen Einschränkungen hinsichtlich des Baubeginns zu berücksichtigen. Auch sind zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG keine weiteren Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen erforderlich.

5 Hinweis für freiwillige ökologische Optimierung des Solarparks

Die Entwicklung der Vegetation auf den Flächen zwischen den Modulen sollte darauf abzielen eine hohe Biomasse an Insekten und anderen Kleintieren, sowie samen tragenden Kräutern als Nahrung für Vögel und Wild zu generieren.

Die krautige Vegetation zwischen den Modulen soll zu mageren, blumenreichen Grünstreifen entwickelt werden. Es soll eine niedrig wachsende Blümmischung – ½ Ansaatstärke im Wechsel mit autochthoner Grünlandsaat (Herkunftsregion 16) ausgebracht werden. Alternativ wäre in Rücksprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde eine Mähgutübertragung mit geeignetem Drusch- oder Mähgut aus geeigneten Spenderflächen wünschenswert. Direkt unter den Modulen kann auf eine Ansaat verzichtet werden, um einen lückigen Bewuchs zu erreichen.

Auf Düngung und Pestizideinsatz soll verzichtet werden. Die einzelnen Teilflächen sollten in einem rotierenden Brache-System extensiv bewirtschaftet werden (1-2-malige Mahd oder Beweidung). Mindestens ein Viertel der jeweiligen Teilfläche sollte dafür ganzjährig auch über den Winter stehen gelassen werden. Diese brachliegenden Bereiche wären wichtig, damit sich wiesenbewohnende Insekten und Kleintiere bei Beweidung oder Mahd der Restflächen dorthin flüchten bzw. dort überwintern könnten. Die brachliegenden Bereiche sollten dann im kommenden Jahr gemäht oder beweidet werden. Dabei sollten möglichst lange Grenzlinien zwischen zu mähenden/beweidenden und stehengelassenen Abschnitten angestrebt werden. Im Falle einer Mahd sollte das Mähgut mindestens eintägig auf der Fläche belassen und danach abtransportiert werden. Die erste 1. Mahd sollte nicht vor dem 01.07. stattfinden.

Sollten Stauden an einzelnen Stellen so hoch wachsen, dass dadurch Module beschattet werden, könnte diese Vegetation auch außerhalb des beschriebenen Rotationszyklen zurückgeschnitten werden.

6 Zusammenfassung und Fazit

Im Bereich der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage wurden keine bodenbrütenden Vögel festgestellt.

Um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG zu vermeiden genügt es eventuell notwendige Gehölzrückschnitte auf die Zeit zwischen 1. Oktober und 28. Februar und somit außerhalb der Brutzeit von Vögeln zu terminieren. CEF-Maßnahmen sind zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG nicht notwendig.

Literaturverzeichnis

ARGE MONITORING PV-ANLAGEN (2007): Leitfaden zur Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Planung von PV-Freiflächenanlagen. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

BayLfU (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT): Artinformationen zu saP relevanten Arten. <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Perdix+perdix>

BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., LOSSOW, G. V., UND PFEIFFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Stuttgart: Verlag Ulmer: 560 pp.

BUND & NABU (2021): Solarenergie: Positionspapier von BUND und NABU. Juli 2021

BUND, NABU, BODENSEE STIFTUNG & NATURFREUNDE BADEN-WÜRTTEMBERG (2021): Liste möglicher Maßnahmen zur Aufwertung von Freiflächen-Solaranlagen. Juli 2021

HERDEN, C., RASSMUS, J. & GHARDJEDAGHI, B. (2009): Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen. Bundesamt für Naturschutz – Skripten 247.

KNIPFER, G. & RAAB, B. (2013): Naturschutzfachliche Untersuchungen von Freilandphotovoltaikanlagen in der Oberpfalz (Lkr. Neumarkt und Regensburg)

RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K. & GÖRGEN, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern – Verbreitung 2005 – 2009. Stuttgart

SÜDBECK, P., ANDRETTKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. UND SUDFELDT, C., HRG. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell

TRÖLTZSCH P. & NEULING, E. (2013): Die Brutvögel großflächiger Photovoltaikanlagen in Brandenburg. Vogelwelt 134: 155 – 179



Dr. Richard Schlemmer